STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**01 - 15 0010/2009**	**28.10.2009**

Betreff

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates Technische Werke Emmerich (TWE)

Beratungsfolge

Rat	03.11.2009

Beschlussvorschlag :

Der Rat bestellt die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates TWE:

	Mitglied	**namentlicher Vertreter**
1.	Bürgermeister Diks, Johannes	Stadtkämmerster Siebers, Ul
2.	Hövelmann, Gabriele	Brouwer, Botho
3.	Reintjes, Kurt	Kulka, Irmgard
4.	Spiegelhoff, Werner	Gorgs, Hans-Jürgen
5.	Diekman, Rolf	Ludwig, Jan
6.	Labod, Jörg (SB)	Koster, Gregor (SB)
7.	Beckschaefer, Christian	Spiertz, Andre
8.	Bongers, Sandra	Tepaß, Udo
9.	Heimanns, Klaus (SB)	Sickelmann, Ute

Sachdarstellung :

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages TWE besteht der Aufsichtsrat aus **13** Mitgliedern; die Stadt Emmerich am Rhein entsendet davon neun. Der Bürgermeister ist unter Anrechnung der Zahl der Mitglieder der Stadt Emmerich am Rhein geborenes Mitglied des Aufsichtsrates, somit werden **acht** Mitglieder vom Rat der Stadt Emmerich gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden soll gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages ein durch die Stadt entsandtes Mitglied gewählt werden. Für die durch den Rat gewählten ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrates sind namentliche Vertreter zu bestellen.

§ 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW bestimmt für die Entsendung von Ratsvertretern in Gremien kommunaler Gesellschaften, dass das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW (Einigung auf einheitlichen Wahlvorschlag oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl - Hare-Niemeyer).

Die Verteilung der Aufsichtsratsitze nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stellt sich wie folgt dar:

3	CDU
2	SPD
2	BGE
0 oder 1 Sitz	GRÜNE/ Die LINKE/ FDP; d h. Losentscheid über die Zuteilung des 8. Aufsichtsratssitzes.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

gez.
Der Vorsitzende